



Stadt Schenefeld

Bekanntmachung der beabsichtigten Vergabe der Trägerschaft für eine Kindertagesstätte in Schenefeld

I. Art der Vergabe und allgemeine Hinweise

Die Stadt Schenefeld, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Christiane Küchenhof, bittet Interessenten, ihr Interesse an einer Trägerschaft und dem Betrieb einer Schenefelder Kindertagesstätte zu bekunden.

Das Interessenbekundungsverfahren wird durchgeführt, weil der bisherige Träger die Trägerschaft zum 31.12.2018 aufgibt. Die Interessenten können ihre Angebote jederzeit zurückziehen, jedoch für ihre Beteiligung an der Interessensbekundung und für das weitere Verfahren keine Kosten geltend machen. Die Stadt Schenefeld behält sich vor, bei mangelnder Eignung aller Angebote, das Verfahren abzubrechen. Alle Bewerber in diesem Verfahren werden als unbekannt behandelt, auch wenn diese möglicherweise bekannt sein sollten.

II. Merkmale der zu betreibenden Kindertagesstätte

Die Stadt Schenefeld stellt dem künftigen Betreiber ein Grundstück und ein bestehendes Gebäude zur unentgeltlichen Nutzung als Kindertagesstätte zur Verfügung. Die Kindertagesstätte befindet sich in der Lindenallee 25, 22869 Schenefeld. Das Grundstück hat eine Grundstücksgröße von ca. 4.000 m². Das Gebäude wurde im Jahre 1975 fertiggestellt. Die Stadt Schenefeld hat im Rahmen der baulichen Unterhaltung durch regelmäßig getätigte Investitionen dafür gesorgt, dass sich das Gebäude in einem gepflegten baulichen Zustand befindet. Auf dem Grundstück entsteht zurzeit ein mit öffentlichen Mitteln gefördertes Krippenhaus (Anbau) zur Schaffung von zwanzig zusätzlichen Krippenplätzen (zwei Krippengruppen), das voraussichtlich im April 2018 bezugsfertig sein wird. Ein Auszug aus der Flurkarte und die entsprechenden Grundrisse erhalten die Interessenten mit Anforderung der Bewerbungsunterlagen (siehe Ziff. IV).

Die Kindertagesstätte ist mit folgendem Betreuungsangebot zu betreiben:

- 4 Krippengruppen mit je 10 Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren
- 4 Elementargruppen mit je 20 Kindern im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt

Die Stadt Schenefeld schließt mit dem zukünftigen Kita-Träger einen langfristigen Finanzierungsvertrag mit einer unentgeltlichen Nutzung für das Grundstück und die

Kita-Gebäude. Hierbei übernimmt die Stadt Schenefeld als Eigentümerin des Grundstücks sowie des/der Gebäude/s die vollständige bauliche Gebäudeunterhaltung. Die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (Küche, Spielgeräte innen und außen, Mobiliar etc.) sind vorhanden und werden dem künftigen Träger bei Vertragsabschluss unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte hat spätestens zum 01.01.2019 zu erfolgen.

III. Bewerbungsvoraussetzungen

1. Teilnahmekriterien bzw. -bedingungen

a) Die schriftliche und unterzeichnete Erklärung des Bewerbers,

- gemäß § 9 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Schleswig – Holstein (Kindertagesstättengesetz – KiTaG) Träger einer Kindertagesstätte sein zu können
- bereit und in der Lage zu sein, das für eine Kindertagesstätte dieser Größenordnung gemäß des KiTaG sowie der Landesverordnung über die Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege (Kindertagesstätten- und Tagespflegeverordnung - KiTaVO) benötigte pädagogisches Personal zu beschäftigen
- mit den übrigen Regelungen des KiTaG und der KiTaVO vertraut zu sein und diese zu beachten
- zur Nichtanwendung der „Scientology“ Technologie nach L. Ron Hubbard
- der ordnungsgemäßen Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung in den letzten 10 Jahren (soweit der Bewerber jünger ist, ab Gründung)
- dass die Gesamtfinanzierung des Bewerbers (Unternehmens/Vereins/...) gesichert ist
- sich weder in einem Insolvenz-, noch in einem Vergleichsverfahren zu befinden
- das in Ziffer 2 „Merkmale der zu betreibenden Kindertagesstätte“ angegebene Betreuungsangebot und die Gruppenstruktur zu akzeptieren
- die Förderung der laufenden Betriebskosten (Differenzkosten oder Pauschalen) zu akzeptieren
- die Elternbeiträge nach den Empfehlungen des Kreises Pinneberg zu erheben und einzuziehen
- den Betrieb der Kindertagesstätte zum 01.01.2019 übernehmen zu können

b) Der Erklärung sind beizufügen:

- die schriftliche Darstellung der Erfahrungen des Bewerbers in der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Vorschulalter, Referenzen und die Einverständniserklärung, dass die Stadt Schenefeld bei den Referenzgebern entsprechende Informationen einholen darf
- ein Nachweis der Unterschriftsberechtigung (z.B. Satzung)

Hinweis:

Es werden nur solche Bewerbungen berücksichtigt, die alle genannten Teilnahmevoraussetzungen vollständig erfüllen. D.h., ist nur eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, scheidet die Bewerbung aus.

2. Auswahlkriterien

a) Pädagogisches Konzept

Unter Berücksichtigung der vorgegebenen Gruppenstruktur sind vom Bewerber insbesondere darzustellen:

- die Erfüllung der Anforderungen, die sich aus dem KiTaG und der KiTaVO für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ergeben
- besondere oder innovative Angebote und Leistungen
- Maßnahmen zur Eingewöhnung in die KiTa
- Maßnahmen zum Übergang in die Schulen
- Mitwirkung von Kindern und Eltern
- evtl. Kooperation mit im räumlichen Umfeld bestehenden Organisationen und Einrichtungen (Schulen, Sportvereine usw.)
- Ideen zur Flexibilität des Betreuungsangebotes, die die Erziehungsberechtigten regelmäßig oder spontan in Anspruch nehmen können, um dadurch Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren
- Angaben zur geplanten Umsetzung nachstehender Bildungsbereiche (Beispiele):

- „ naturwissenschaftliche Grunderfahrungen“
- „ technische Grunderfahrungen“
- „ Sprache und Sprachförderung“
- „ Förderung der Kreativität“
- „ Medienerziehung“
- „ Ernährung“
- „ Bewegungserziehung“

b) Finanzierungskonzept

Es ist ein Finanzierungskonzept einzureichen, das nach dem von der Stadt Schenefeld zur Verfügung gestellten Vordruck alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben enthält. Die Kalkulation der Betriebskosten ist für ein Kindergartenjahr darzustellen. Daneben sollte eine Aussage darüber getroffen werden, ob sich der Bewerber in der Lage sieht, darüber hinaus eine Eigenbeteiligung zur Reduzierung des städtischen Zuschusses zu leisten. Eine Verwaltungskostenpauschale wird festgelegt und beträgt 6 % der Gesamtpersonalkosten.

c) Weitere Bedingungen:

- Abschluss eines Finanzierungsvertrages mit der Stadt Schenefeld
- Das Personal wird vom Träger eingestellt. Mit der Übernahme der Trägerschaft ist die Bereitschaft zur Übernahme des Personals vom bisherigen Träger zu erklären/verbunden
- Die Betriebsführung erfolgt auf Grundlage des KiTaG , des SGB VIII und der KiTaVO (z.B. Personalschlüssel)
- Die Platzvergabe erfolgt grundsätzlich durch den Träger, auf der Grundlage der durch die Stadt Schenefeld im Rahmen der jährlichen Bedarfsprüfung ausgestellten Betreuungsscheine
- Der Träger bedarf einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII
- Der Träger rechnet die Verpflegungskosten und die Kindergartengebühren separat mit den Eltern ab
- Der Träger wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag (in der Bewerbung zu benennen) an

IV. Verfahren, Fristen und zuständige Stellen

Interessenten können die vollständigen Unterlagen:

- Entwurf eines Trägervertrages (mit Finanzierungsform)
- Flurkarte
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn
- Grundrisse Kindertagesstätte
- Kreisempfehlung zu den Teilnehmerentgelten
- Vordruck über die Erklärungen gemäß Ziffer III. 1
- Vordruck zur Kalkulation der Betriebskosten

ab sofort telefonisch, schriftlich oder per E-Mail bei der Stadt Schenefeld, Holstenplatz 3 – 5, 22869 Schenefeld, Tel. 040/830 37 157, E-Mail: kathrin.steinbuegl@stadt-schenefeld.de anfordern. Der Versand erfolgt per Mail.

Mit der Bewerbung sind die Anlagen auszufüllen, zu unterschreiben und danach zusammen mit den angeforderten Unterlagen in einem verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag unter Angabe der Kennzeichnung „Trägerschaft Kindertagesstätte Lindenallee“, Stadt Schenefeld, Holstenplatz 3 – 5, 22869 Schenefeld bis spätestens zum

15. Januar 2018

einzureichen bei:

Stadt Schenefeld, Holstenplatz 3 – 5, 22869 Schenefeld

Nach erfolgter Auswahl werden die besten Bewerber von der Stadt Schenefeld zu Einzelgesprächen, voraussichtlich Anfang / Mitte Februar 2018 eingeladen. Hier können sie ihre Angebote präsentieren und weiter konkretisieren.

Die Stadt Schenefeld wird daraufhin zur Abgabe des endgültigen Angebotes, voraussichtlich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzelgespräch, auffordern. Die Angebote sind nach Aufforderung innerhalb einer im Einzelgespräch vereinbarten Frist bei vorstehender Adresse einzureichen.

Die Auswahl des besten Bieters wird dem Hauptausschuss der Stadt Schenefeld zur abschließenden Entscheidung, voraussichtlich im Laufe des Monats April 2018 verwaltungsseitig vorgelegt.

V. Ausschlusskriterien:

Die Frist für die schriftliche Interessenbekundung ist nicht eingehalten worden. Träger, die diese Frist versäumen, können sich nicht mehr bewerben.

Die Frist des Eingangs und der Umfang der Bewerbungsunterlagen wurde/n nicht eingehalten.

Nähere Auskünfte erteilt:

Stadt Schenefeld
Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Soziales
Frau Steinbügl, Tel.: (040) 830 37 157

gez.
Küchenhof
Bürgermeisterin